

Statut der Kletterhalle und Reglement der Kletterhallen-Betriebskommission (KH-BK)

1 Betreiberin / Betrieb

- 1.1. Die SAC-Sektion Hohe Winde ist Betreiberin der Kletterhalle Laufen.
- 1.2. Die Kletterhalle Laufen wird ganzjährig betrieben.
- 1.3. Der Betrieb steht grundsätzlich allen Personen offen (vgl. Benutzungsreglement).
- 1.4. Der Betrieb kann eingeschränkt werden zugunsten von Anlässen der SAC-Sektion Hohe Winde, Schulklassen, Wettkämpfen und speziellen Anlässen.
- 1.5. Die Kletterhalle muss finanziell selbsttragend sein.
- 1.6. Die SAC-Sektion Hohe Winde setzt eine Kletterhallen-Betriebskommission ein.

2 Wahl in die Kletterhallen-Betriebskommission

- 2.1. Der Präsident / die Präsidentin sowie die übrigen Mitglieder der KH-BK werden von der Generalversammlung der SAC-Sektion Hohe Winde für jeweils 2 Jahre gewählt.
- 2.2. Die Wahl der Stellvertreter der Ressortchefs kann durch die KH-BK selber vorgenommen werden.
- 2.3. Im Übrigen konstituiert sich die KH-BK selber.
- 2.4. Rücktritte aus der KH-BK sind dem Präsidenten / der Präsidentin der SAC-Sektion Hohe Winde bis 2 Monate vor der Generalversammlung mitzuteilen.
- 2.5. Die Mitglieder der KH-BK sollten Mitglied einer SAC-Sektion sein.

3 Die Kletterhallen-Betriebskommission (KH-BK)

- 3.1. Die KH-BK übernimmt von der SAC-Sektion Hohe Winde den Auftrag, den Betrieb und den Unterhalt der Kletterhalle Laufen zu gewährleisten. Sie ist der SAC-Sektion Hohe Winde gegenüber zu Rechenschaft verpflichtet.
- 3.2. Die KH-BK entscheidet zur Erreichung dieser Ziele autonom. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen SAC-Vorstand und der KH-BK hat der Vereinsvorstand des SAC das letzte Wort.

- 3.3. Der Präsident / die Präsidentin der KH-BK ist gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der SAC-Sektion Hohe Winde.
- 3.4. Der Präsident / die Präsidentin der KH-BK koordiniert die Geschäfte innerhalb der Kommission sowie zwischen der KH-BK und dem Vereinsvorstand SAC Hohe Winde.
- 3.5. Die KH-BK nimmt ihre Aufgaben in folgenden Ressorts wahr:
- Sekretariat
 - Finanzen
 - Marketing
 - Routenmanagement
 - Kurse / Events
 - Halle / Gebäude / Umgebung
 - Aufsicht / Kontrollen
- 3.6. Jedem Ressort ist ein Ressortchef / eine Ressortchefin mit seinem / ihrem Stellvertreter/in zugewiesen.
- 3.7. Für jedes Ressort existiert ein Pflichtenheft.

4 Die Sitzungen der KH-BK

- 4.1. Die Präsidentin / der Präsident lädt die Mitglieder der KH-BK nach Bedarf zu Kommissionssitzungen ein und leitet diese.
- 4.2. Auf Antrag von mindestens 2 Ressortchefs muss ebenfalls eine KH-BK-Sitzung einberufen werden.
- 4.3. Bei anstehenden Entscheiden hat jede Ressortchefin / jeder Ressortchef oder ihre / seine Stellvertretung sowie die Präsidentin / der Präsident je eine Stimme. Bei Stimmengleichheit fällt der Präsidentin / dem Präsidenten der Stichentscheid zu. Es gilt das absolute Mehr der Stimmen.

5 Finanzkompetenzen der KH-BK

- 5.1. Die Eintrittspreise zur Kletterhalle sind so festzulegen, dass nebst dem laufenden Unterhalt die Aufwendungen für Zinsen, Amortisation und Rückstellungen sowie die Kosten für die Führung des Sekretariats und weiterer Dienste gedeckt sind.
- 5.2. Ausserordentliche, nicht budgetierte Ausgaben können von der KH-BK bis zu einem Gesamtbetrag von 2000 Franken pro Jahr in eigener Kompetenz beschlossen werden. Höhere Beträge sind durch den Vorstand der SAC-Sektion genehmigen zu lassen.
- 5.3. Alljährlich ist dem Vorstand der SAC-Sektion das Budget zur Genehmigung vorzulegen.
- 5.4. Die Revision der Rechnung führt der Rechnungsprüfer / die Rechnungsprüferin der SAC-Sektion durch.
- 5.5. Die Rechnung und das Budget der Kletterhalle sind alljährlich durch die Generalversammlung der SAC-Sektion Hohe Winde zu genehmigen.

6 Unterschriftsberechtigung

- 6.2. Bei Routine-Geschäften ist der Präsident und in den Ressorts der Ressortchef /die Ressortchefin nach Rücksprache mit der Präsidentin / dem Präsidenten unterschriftsberechtigt.
- 6.3. Bei ausserordentlichen Geschäften ist der Präsident mit Zweitunterschrift eines weiteren KH-BK-Mitgliedes unterschriftsberechtigt.

7 Ehrenamtlichkeit / Entgelt

- 7.1. Die Mitglieder der KH-BK arbeiten im Normalfall ehrenamtlich.
- 7.2. Für grosse Beanspruchungen / Belastungen kann die KH-BK eine Bezahlung für die geleistete Arbeit beschliessen.
- 7.3. Spesen sind an den Kassier / die Kassierin der KH-BK weiterzuleiten und geltend zu machen.
- 7.4. Für die Entschädigung von Kursleitern und anderen Dienstleistungen gelten spezielle Abmachungen.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand der SAC-Sektion Hohe Winde am 12. Januar 2009 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Für die SAC-Sektion Hohe Winde



Markus Vogt, Präsident



Reiner Lenk, Vizepräsident